

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. Christian Buchmann: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,
jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,
der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 8)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt

Beschluss des Nationalrates vom 19. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden (811 d.B. und 844 d.B.)

3. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia Tanner, am 27. und 28. Mai 2021 in Lissabon, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG Herr Bundesminister für Inneres, Karl Nehammer, MSc, wahrnehmen wird (Anlage 2)

und

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Alexander Schallenberg, am 26. und 27. Mai 2021 in Lissabon, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr. Margarete Schramböck, wahrnehmen wird (Anlage 3)

und

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Arbeit, Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, am 26. und 27. Mai 2021 in Brüssel, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Dr. Wolfgang Mückstein, wahrnehmen wird (Anlage 4)

und

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, am 26. und 27. Mai 2021 in Brüssel, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG Frau Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline Edtstadler, wahrnehmen wird (Anlage 5)

sowie

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, am 27. und 28. Mai 2021 in Brüssel, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG Herr Bundesminister für Finanzen, Mag. Gernot Blümel, MBA, wahrnehmen wird (Anlage 6)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

44. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2020)

zugewiesen dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3576/AB-BR/2021	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3858/J-BR/2021	Folgeanfrage aktive Luftraumüberwachung	
3577/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3862/J-BR/2021	die Situation von Kindern in der Corona-Pandemie	
3578/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3861/J-BR/2021	die Situation von Kindern in der Corona-Pandemie	
3579/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3866/J-BR/2021	Kinder-Reha in Österreich	
3580/AB-BR/2021	Mag. Dr. Martin Kocher	BMA
3863/J-BR/2021	Umsetzung der Sonderbetreuungszeit	
3581/AB-BR/2021	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3865/J-BR/2021	Umsetzung der Sonderbetreuungszeit	
3582/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3864/J-BR/2021	Umsetzung der Sonderbetreuungszeit	
3583/AB-BR/2021	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3868/J-BR/2021	Razzien in der Müllbranche	
3584/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3867/J-BR/2021	Meldepflichten hinsichtlich Nebenwirkungen der verschiedenen Covid-19 Impfstoffe	
3585/AB-BR/2021	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3869/J-BR/2021	Umbau des Fliegerhorstes Brumowski in Sicherheitsinsel	

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
 mrd@bka.gv.at

Franz DUNST
 Sachbearbeiter

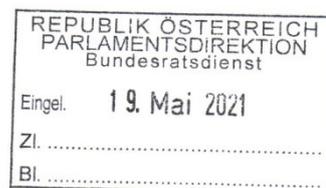
Franz.Dunst@bka.gv.at
 +43 1 53 115-203918
 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

An den
 Präsidenten des Bundesrates

Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.359.679



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia TANNER, von 27. bis 28. Mai 2021 in Lissabon aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 27. Mai 2021 lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch den Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc wahrnehmen.

Wien, am 19. Mai 2021

Für den Bundeskanzler:
 i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-05-19T14:01:34+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Franz DUNST
Sachbearbeiter

Franz.Dunst@bka.gv.at
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.359.546



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M, von 26. bis 27. Mai 2021 in Lissabon aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat am 27. Mai 2021 lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete SCHRAMBÖCK wahrnehmen.

Wien, am 19. Mai 2021

Für den Bundeskanzler:

i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-05-19T14:06:11+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Franz DUNST
Sachbearbeiter

Franz.Dunst@bka.gv.at
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.362.699

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	20. Mai 2021
Zl.
Bl.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für Arbeit, Univ.-Prof. Dr. Martin KOCHER, von 26. (abends) bis 27. Mai 2021 in Brüssel aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat am 27. Mai 2021 lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang MÜCKSTEIN wahrnehmen.

Wien, am 20. Mai 2021
Für den Bundeskanzler:
i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-05-20T17:18:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 5

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

An den
 Präsidenten des Bundesrates

Franz DUNST
 Sachbearbeiter

Parlament
 1017 Wien

Franz.Dunst@bka.gv.at
 +43 1 53 115-203918
 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.371.986



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth KÖSTINGER, von 26. bis 27. Mai 2021 in Brüssel aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 27. Mai 2021 lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B -VG durch Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline EDTSTADLER wahrnehmen.

Wien, am 25. Mai 2021

Für den Bundeskanzler:

i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-05-25T16:21:14+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 6

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
 mrd@bka.gv.at

An den
 Präsident des Bundesrates

Franz DUNST
 Sachbearbeiter

Parlament
 1017 Wien

Franz.Dunst@bka.gv.at
 +43 1 53 115-203918
 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.376.980



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für
 Bildung, Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN, von 27. bis 28.
 Mai 2021 in Brüssel aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat am 27. Mai 2021 lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG
 durch den Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot BLÜMEL, MBA wahrnehmen.

Wien, am 26. Mai 2021
 Für den Bundeskanzler:
 i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-05-27T08:28:49+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Präsident Mag. Christian Buchmann: Eingelangt und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Eingelangt ist weiters der Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz zur Beschaffung von und Verfügung über SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung im Rahmen der COVID-19-Öffnungsverordnung (1580/A) sowie der

Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden (1572/A), beziehungsweise der

Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (1635/A),

die dem Gesundheitsausschuss zugewiesen wurden und weitere Punkte der heutigen Tagesordnung bilden sollen.

Der Gesundheitsausschuss hat seine Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ergänzung der Tagesordnung und Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Präsident Mag. Christian Buchmann: Im Einvernehmen mit den Fraktionen schlage ich vor, die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung um die genannten Beschlüsse zu ergänzen und den

Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz zur Beschaffung von und Verfügung über SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung im Rahmen der COVID-19-Öffnungsverordnung (1580/A sowie 10642/BR d.B. und 10639/BR d.B.) als neuen Punkt 6 der Tagesordnung sowie den

Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden (1572/A sowie 10643/BR d.B. und 10640/BR d.B.), als neuen Punkt 14 der Tagesordnung beziehungsweise den

Beschluss des Nationalrates vom 26. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1635/A sowie 10641/BR d.B.), als neuen Punkt 15 der Tagesordnung in Verhandlung zu nehmen.

Dies setzt jedoch voraus, dass von der 24-stündigen Auflegefrist der Ausschussberichte der gegenständlichen Beschlüsse sowie der Ausschussberichte der übrigen Verhandlungsgegenstände der heutigen Tagesordnung gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung sowie der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist aller gegenständlichen Ausschussberichte ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Durch die Ergänzung der Tagesordnung werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 bis 12 zu den Punkten 7 bis 13, und der bisherige Punkt 13 wird der neue Punkt 16.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie den Selbständigen Antrag 294/A-BR/2021 der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Christian Buchmann: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 2 und 3, 9 bis 11 sowie 14 und 15 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.